



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. September 2003

Zehnte Notstandssondertagung
Tagesordnungspunkt 5

mit d
Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/ES-10/L.12 und Add.1)]

ES-10/12. Illegale israelische Maßnahmen im besetzten Ost-Jerusalem und in dem übrigen besetzten palästinensischen Gebiet

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die früheren auf ihrer zehnten Notstandssondertagung verabschiedeten Resolutionen,

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Sicherheitsrats 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, 1397 (2002) vom 12. März 2002, 1402 (2002) vom 30. März 2002, 1403 (2002) vom 4. April 2002, 1405 (2002) vom 19. April 2002 und 1435 (2002) vom 24. September 2002,

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben.

erneut erklärend, dass das humanitäre Völkerrecht, namentlich das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten², unter allen Umständen geachtet werden muss,

1. *verlangt erneut* die sofortige Einstellung aller Gewalthandlungen, namentlich aller Akte des Terrorismus, der Provokation, der Aufwiegelung und der Zerstörung;

2. *verlangt*, dass die Besatzungsmacht Israel jeglichen Akt der Ausweisung unterlässt und jede Bedrohung der Sicherheit des gewählten Präsidenten der Palästinensischen Behörde einstellt;

3. *bekundet* ihre volle Unterstützung für die Anstrengungen des Quartetts und verlangt, dass die beiden Seiten ihren Verpflichtungen im Einklang mit dem Fahrplan¹ voll-